



Tel. 058 811 80 00
 Fax 058 811 80 01

Schalteröffnungszeiten

Mai bis August:
 September bis April:
 Technische Auskünfte:

(Montag bis Freitag)

07.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr
 07.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr
 11.30 - 12.00 Uhr

Schiffsanmeldung neues Schiff / Halterwechsel

(Bitte in Gross- und Kleinschrift vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

ZH

Bitte leer lassen

1. Personalien des Halters

Frau Herr Firma* Verein*

Familienname

Vorname (n)

Verantwortliche Person*

Adresse

PLZ / Ort

Heimatort / Kanton /

Heimatstaat bei Ausländern

Geburtsdatum

☎ (tagsüber erreichbar) Privat/Geschäft: Handy:

2. Schiffsdaten

Stamm- / Zollnummer:

Art des Schiffes Motorschiff Segelschiff Segelschiff mit Motor Ruderboot
 Pedalo Fahrgastschiff

Verwendung Privat Mietschiff Gewerbmässig b. 12 Pers. Dienstlich Fahrschule

Flüssiggas Anlage Ja Nein

Elektrische Anlage Ja Nein (Nur Anlagen mit Landanschluss oder Generator)

3. Standort des Schiffes

Behördlich bew. Liegeplatz PLZ Ort

Name der Anlage Platz/Bojen Nr.

Art der Anlage Hafen Bojenfeld Einzelboje Steganlage
 Trockenplatz Zu Hause Trailer Bootshaus

4. Das Paar Kontrollnummern selbstklebend

Ich bestelle per Post zur Abholung am Schalter Ich beschrifte selber Ich übernehme die Nummer vom Vorbesitzer

Datum: _____ Unterschrift des Halters _____ oder einer vom Halter beauftragten Person (bei Firmen zusätzlich Stempel)

Bei Firmen und Vereinen rechtsgültige Unterschrift/en gemäss Handelregister bzw. Vereinsstatuten. Der Unterzeichnende bestätigt hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben. **Die zur Immatrikulation notwendigen Unterlagen entnehmen Sie den Angaben auf der Rückseite.**

Erforderliche Unterlagen zur Schiffsanmeldung

1. Allgemeine Unterlagen

- Anmeldeformular** vollständig ausgefüllt
- Versicherungsnachweis**, welchen Sie bei Ihrer Versicherung beantragen (wird elektronisch übermittelt)
- Verzollungsnachweis 15.10 2-teilig rot/grün** für Schiffe die nicht in der CH oder FL gebaut wurden
- Handelsregisterauszug** bei Schiffen die auf Firmen immatrikuliert werden
- Statuten** bei Schiffen die auf Vereine immatrikuliert werden
- Sicherheitsnachweis der Elektroinstallation nach NIV** (Gültig 10 Jahre, bei Halterwechsel 5)
- Flüssiggasbescheinigung FFV** (Gültig 3 Jahre)

2. Schiffsspezifische Unterlagen

2.1 Sportboote (ab Importdatum 1. Mai 2001) die unter die EG Richtlinie 94/25/2003/44 fallen oder Sportboote (ab Importdatum 18. Januar 2017) die unter die EG Richtlinie 2013/53 fallen

2.1.1 **Eignerhandbuch inklusive Konformitätserklärung des Schiffes**

2.1.2 Bei typengeprüften Schiffen sind zusätzlich beizulegen:

- Technisches Prüfungsprotokoll** (rosa oder gelb)
- Abnahmeprotokoll**
- Geräuschmessprotokoll** (Motoren über 40kW)
- Segelvermessungsprotokoll**

2.2 Schiffe die nicht unter die EG Richtlinie 94/25/2003/44 oder EG Richtlinien 2013/53 fallen

2.2.1 Schiffe aus dem Ausland die vor dem 1. Mai 2001 in Betrieb waren

- wenn vorhanden, Papiere gemäss Punkt 2.1.1**, sonst
- Prospektunterlagen** mit den techn. Daten, Herstellergarantie über max. Leistung und Personenzahl
- Bestätigung** über Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapieren oder Versicherungsbestätigung

2.2.2 Schiffe ab Importdatum 1. Mai 2001 die vom Hersteller nicht als Sportboot deklariert sind, unter anderem Prototypen, Eigenbauten, Regattaboote und/oder Historische Nachbauten

- Herstellerbestätigung** mit entsprechender Deklaration unter Angabe von Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den technischen Daten über Länge, Breite, max. Personenzahl, max. Motorisierung in kW und/oder Segelfläche

3. Motorenpapiere

- Eignerhandbuch inklusive Konformitätserklärung vom Motor**
- Abgaswartungsdokument**
- Import und Abgasbestätigung**
- Verzollungsnachweis vom Motor**
- Kopie annullierter Schiffsausweis** (Occasionsmotor) in der Schweiz ausgestellter Schiffsausweis

4. Schiffe die bereits in der Schweiz eingelöst sind oder waren

- Original Schiffsausweis** vom Vorbesitzer annulliert oder gültig
- Abgaswartungsdokument** mit gültiger Wartung

5. Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen

Dazu gehören Arbeitsschiffe, Schiffe der Behörden, Mietschiffe, Fahrgastschiffe und Schiffe für den gewerbmässigen Personentransport. **Fällt Ihr Schiff in einen dieser Bereiche, nehmen Sie mit uns Kontakt auf zwecks Klärung der Einzelheiten.**

Die Erklärungen auf diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend. Weitere Informationen entnehmen Sie der Binnenschiffverkehrsverordnung im Internet unter www.admin.ch (SR 747.201.1). **Detaillierte Abklärungen durch die Schifffahrtskontrolle sind gebührenpflichtig und werden nach Aufwand verrechnet.**